

Brandschutzordnung ab 2025

Für MitarbeiterInnen diözesaner Dienststellen und Beschäftigten im Erzbischöflichen Palais
Wollzeile 2, 7
Stephansplatz 3, 4, 6
Blutgasse 1
Spiegelgasse 3
Stock im Eisenplatz 3
Seilerstätte 8
Singerstraße 7

Die Brandschutzordnung dient dazu, die Gefährdung von Gesundheit und Eigentum zu vermeiden und soll verhindern, dass ein Brand entsteht, beziehungsweise sich ausbreiten kann.

Alle MitarbeiterInnen sind daher verpflichtet, stets dafür zu sorgen, dass alle vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen beachtet werden und wirkungsvoll erhalten bleiben.

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die Brandschutzordnung den DienstnehmerInnen nachweislich zur Kenntnis zu bringen und jährlich entsprechende Schulungen oder Informationen anzubieten.



KATHOLISCHE KIRCHE
Erzdiözese Wien

1. Zuständigkeiten für den innerbetrieblichen Brandschutz

1.1. Brandschutzbeauftragte sind für die Brandsicherheit der Dienststellen zuständig.

Den Brandschutzbeauftragten ist im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle nach TRVB 120 der Zutritt zu allen Räumen zu ermöglichen.

Durch regelmäßige Kontrollen haben sie sicherzustellen, dass die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes eingehalten werden. Gegeben falls ist ihren Weisungen den Brandschutz betreffend, Folge zu leisten.

Alle MitarbeiterInnen sind aufgefordert die Brandschutzbeauftragten **von allen wahrgenommenen Mängeln rasch und unverzüglich zu informieren.**

Brandschutzbeauftragte:

Boris Dyma (-/3600), Ing. Peter Klaban (-/4116),

Michael Spießmaier (-/3906)

1.2. Brandschutzwarte sind dazu ausgebildet und befähigt, im Ernstfall alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und ihren Anweisungen ist in einer solchen Situation Folge zu leisten.

Die Namen aller Brandschutzwarte und deren Erreichbarkeit sind auf Seite 3 zu finden.

1.3. SammelplatzleiterInnen haben die Aufgabe, bei Alarm die Vollzähligkeit aller Evakuierten festzustellen.

Wollzeile 2: Herr Mag. Christof Bock

Wollzeile 7: Herr Michael Spießmaier

Stephansplatz 6: Herr Michael Kreinz und Frau Milinovic

Stephansplatz 3: Herr Georg Radlmaier

Stephansplatz 4: Herr Markus Heimel

Namens - und Objektverzeichnis aller Brandschutzwart

| | | | |
|------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|------|
| Wollzeile 2 | Nkouma Seraphin | Expedit | 3626 |
| | Warschenegger Martin | Expedit | 3626 |
| | Rumbold Angelo | Biko | 1005 |
| | | | |
| | Sachsenhofer Dagmar | Kunst u. Denkmalpflege | 3440 |
| | Mahr Anneliese | Matrikenreferat | 3231 |
| | Völkerer Thomas Mag. | Personalentwicklung | 3360 |
| | Pories Markus Mag. | Vikariat | 3434 |
| | Stejskal Georg Dipl.Ing. | Bauamt | 3409 |
| | Tesar Thomas | Bauamt | 3287 |
| | Johannes Molterer | Finanzkammer | 3492 |
| | Hermann Martin | Finanzkammer | 3428 |
| | Causevits Zikreta | Küche | 3629 |
| | Ramadamovic Sabiha | Küche | 3629 |
| Wollzeile 7 | Bösel Christian | Kirchenbeitrag | 3932 |
| | Rabenlehner Roland | Kirchenbeitrag | 3465 |
| Stephansplatz 6 | Andert Patricia | Priesterbegleitung | 3734 |
| | Keßelring Antonia | Telefonseelsorge | 3601 |
| | Rupp Claudia | Betriebsrat | 3339 |
| | Cerne Silke | Betriebsrat | 3777 |
| | Stransky Rafael | Referat DV | 3479 |
| | Herzog Herbert Mag. | Referat DV | 3423 |
| | List Peter | Pastoralamt | 3183 |
| | Pallin Raphaela | Christsein.Christwerden | 3120 |
| | Vycha Theresa | Wirtschaftsstelle | 3610 |
| | Mulamustafic Selma | Wirtschaftsstelle | 3619 |
| | Hafenscher Karin | DSG-Sport | 3301 |
| | Flicker Markus | Pfarr Caritas | 3678 |
| | Fraß-Poindl Stephan | Ehepastoral | 3774 |
| | Fuchs Marlies | KtS | 3469 |
| | Ojak Johannes Mag. | Ehevorbereitung | 3329 |
| | Dietl Sabine | Kontaktstelle für Alleinerzieher | 3322 |
| | Leregger Markus | Materialstelle | 3625 |
| | Selber Astrid | Materialstelle | 3625 |
| Stephansplatz 4 | Heimel Markus | Wirtschaftsstelle | 3603 |
| | Fontenelle Laurent | Schulamt/Saalverwaltung | 3361 |
| | Sinabell Johannes Mag. | Kirche im Dialog | 3119 |
| | Palugyay Elisabeth Mag ^a | Kirche im Dialog | 3118 |
| Stephansplatz 3 | Oliver Achilles | Theologische Kurse | 3705 |
| | Wildam Isabell | Theologische Kurse | 3701 |
| | Trimmel Christof | Kath. Bildungswerk | 3784 |
| | Eckert Katja | Erwachsenenbildung | 3321 |
| | Gattermann Helmuth | Schulamt | 3508 |

| | | | |
|------------------------------|----------------------------------|-------------------------|------------|
| | Schmid-Trnka Jürgen | Schulamt | 3507 |
| Spiegelgasse 3 | Aschauer Christine | Diözesangericht | 3265 |
| | Zaunbauer Elisabeth Ing. | Diözesangericht | 3271 |
| Stock im Eisenplatz 4 | Katharina Hauser/Regina Goldnagl | Konservatorium | 3181 |
| | Platzer Hermann | Konservatorium | 3641 |
| | Collon Charles-Ferdinand | Konservatorium | 3190 |
| Blutgasse 1 | Püls Wolfgang Mag. DAS | Gefangenenpastorale | 01 5123010 |
| Seilerstätte 8 | Sarman Gerhard Mag. | Kirchl. Bibliothekswerk | 5342 |

2. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten, wobei die Nichtbefolgung unter Umständen zivil- und/oder auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Sollte es auf Grund von Zuwiderhandeln der Bestimmungen zu einem Täuschungsalarm kommen, sind die daraus entstehenden Kosten von der verursachenden Person nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

- 2.1. Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen ist ein grundsätzliches Erfordernis des Brandschutzes.
Alle MitarbeiterInnen haben bei ihrer täglichen Arbeit auf die Brandsicherheit stets zu achten.
- 2.2. Brennbare Abfälle, loses Papier, leere Kartons und Verpackungen sind spätestens bei Arbeits- oder Geschäftsschluss entsprechend zu entsorgen bzw. zu verstauen.
(Das betrifft aber nicht die Behältnisse für Abfall und Altpapier.)
- 2.3. Papierablagerungen in der unmittelbaren Nähe von Geräten, Heizkörpern oder Stromkabeln sind zu unterlassen.
- 2.4. Um leicht entzündliches Material (wie z.B. öl- und lackgetränktes Putzlappen etc.) oder Problemstoffe aufzubewahren, bzw. zu entsorgen, ist der jeweilige technische Dienst zu kontaktieren, der die Lagerung bzw. die Entsorgung vornimmt.
- 2.5. Es besteht in allen Räumlichkeiten ein generelles Rauchverbot.
- 2.6. Das Verwenden von offenem Feuer und Räucherwerk ist grundsätzlich verboten, aber im Rahmen von liturgischen Feiern und Gebräuchen unter allen gegebenen Vorsichtsmaßnahmen und Rücksichtnahmen gestattet.

- 2.7. Fluchtwege und sonstige Verkehrswege (z.B. Gänge, Stiegenhäuser,) sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art freizuhalten.
- 2.8. Brandschutztüren sind von Gegenständen aller Art freizuhalten.
Das Offthalten von Brandschutztüren (z.B. mittels Holzkeile) ist untersagt.
Brandschutztüren sind, sofern sie nicht durch Haltemagnete offen gehalten werden, stets geschlossen zu halten.
- 2.9. Angebrachte Hinweisschilder und -zeichen für Fluchtwege und Brandbekämpfungseinrichtungen sowie Bodenmarkierungen, sind zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder verdeckt werden.
- 2.10. Nach Betriebsschluss sind die Diensträume unter folgenden Sicherheitsvorkehrungen zu verlassen:
- Schließen der Fenster
 - PC-Herunterfahren
 - Multifunktionsgeräte und Netzwerkdrucker nicht abschalten (Stand-by-Modus)
 - Abschalten aller Elektrogeräte die keinen Ein/Aus Schalter haben
 - Abschalten der Beleuchtung
 - Absperren der Türen
- 2.11. Alle Tätigkeiten, die mit Rauch-, Staub-, Hitze-, oder Dampfentwicklung verbunden sind, sind im Vorhinein den Brandschutzbeauftragten zu melden und sind nur nach Unterfertigung eines Freigabescheines erlaubt.
Arbeitsbeginn und Arbeitsende, beziehungsweise eventuelle terminliche Verzögerungen, sind den Brandschutzbeauftragten bekannt zu geben.
- 2.12. Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig in standzuhalten.
Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.
- 2.13. Selbst mitgebrachte Elektrogeräte (z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Ventilatoren, Radios, etc.) sind den Brandschutzbeauftragten zur Kenntnis zu bringen und nur nach Unterfertigung eines Formblattes (Meldeschein von privaten Elektrogeräten) erlaubt.
Geräte mit offensichtlichen Funktionsmängeln dürfen nicht verwendet werden.
- 2.14. Diese Geräte dürfen nicht auf brennbaren Unterlagen und in der unmittelbaren Nähe von leicht entzündlichen Gegenständen wie Papierkörben, Gardinen oder Ähnlichem aufgestellt werden.
- 2.15. Ertönt, wenn in den Räumlichkeiten vorhanden, die Sirene (Alarmsignal), so ist **immer und von allen** das Gebäude am schnellsten Wege, zu den Sammelplätzen hin, zu verlassen.

Eventuellen Anweisungen der Zuständigen für Brandschutz ist in einer Alarmsituation unbedingt Folge zu leisten.

3. Im Brandfall

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen, ist das richtige Verhalten von entscheidender Bedeutung.

Daher gilt es vor allem Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln.

- **Alarmieren:** 122 Feuerwehr

Bitte melden sie kurz und prägnant:

WER meldet

WO brennt es

WAS brennt

WIEVIELE Personen sind betroffen, bzw. in Gefahr

Oder, wenn eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, drücken sie den:

Druckknopfmelder



- **Retten:** Sind Personen in Gefahr, sind diese ohne Selbstgefährdung aus dem Gefahrenbereich zu bringen.



- **Löschen:** Unternehmen Sie Löschversuche ohne Eigen- oder Fremdgefährdung und nur nach Alarmierung der Feuerwehr.



Bestehen keine Möglichkeiten zum Löschen, dann schließen sie nach Räumung des Standortes von Personen die Türen und (wenn möglich) die Fenster des Brandraumes.

4. Evakuierung

Diese Hinweise sollen allen MitarbeiterInnen helfen, sich und anwesende ortsfremde Personen, schnell und ohne Panik in Sicherheit zu bringen.

Alarmsignal: Sirenenton (nicht überall vorhanden!)

Ruhe bewahren und überlegt handeln.

Schließen aller Fenster.

PC sperren mit Windows + L

RETten: Verletzte oder behinderte Personen sind unter Schonung des eigenen Lebens aus dem Gefahrenbereich zu bergen.

Betriebsfremde Personen sind zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern und auf den Fluchtweg hinzuweisen.

Alle Türen hinter sich schließen.

Benutzen des nächstgelegenen Fluchtweges.



Bei starker Rauchentwicklung Räumlichkeiten gebückt oder kriechend verlassen.

Achtung! Wegen Erstickungsgefahr **keine Aufzüge verwenden.**

Einfinden am Sammelplatz



Wollzeile 2: Palais/Hof

Wollzeile 7: Zwettlerhof

Stephansplatz 6: Stephansdom / Ausgang Katakomben

Stephansplatz 3: Stephansdom / links beim Modell des Stephansdom

Stephansplatz 4: Stephansdom / Ausgang Katakomben

Singerstraße 7: Stephansdom / Ausgang Katakomben

Stock im Eisen Platz 3: Gegenüber, geschwungene Betonbank (Haas Haus)

Seilerstätte 8: Ecke Seilerstätte/Singerstraße

Abwarten auf weitere Weisungen

Falls aus gegebenen Umständen die Flucht nicht möglich sein sollte:

- begeben Sie sich in den vom Brand am weitest entfernt liegenden Raum
- schließen Sie sie dabei alle Türen zwischen sich und dem Brandherd
- Türritzen möglichst mit nassen Tüchern abdichten
- machen Sie sich den Einsatzkräften bemerkbar
(Fenster öffnen und rufen, Handy,)

5. Verhalten nach einem Brand

5.1. Vom Brand betroffene Gebäude dürfen erst nach der Freigabe des Einsatzleiters der Feuerwehr betreten werden.

5.2. Direkt vom Brand betroffene Räume dürfen nicht betreten werden.

5.3. Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienlich sein können, sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr, oder den Brandschutzbeauftragten unverzüglich bekannt zu geben.

5.4. Auskunftserteilungen an die Öffentlichkeit über den Brandfall, über mögliche Ursachen und über den Verlauf der Löscharbeiten obliegen ausschließlich der diözesanen Leitung bzw. einer dazu befugten Person.

5.5. Benutzte Handfeuerlöscher und sonstige Löschanlagen dürfen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung und Überprüfung durch den Brandschutzbeauftragten an ihre Standorte gebracht werden.